



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 11/2010

Freitag, 29.10.2010

Immissionsschutzgesetz; Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Haltung von 80.000 Masthähnchen durch die Reichl Hähnchen GbR, Rottersdorf 21, 94569 Stephansposching hier: Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).	Seite 114
Einwohnerzahl der Gemeinden des Landkreises Deggendorf; Stand 30.06.2010.....	Seite 116
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald – Sitz Außernzell.....	Seite 117
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald) – Sitz Außernzell.....	Seite 118
Bekanntmachung der Beteiligungsberichte 2009 des Landkreises Deggendorf.....	Seite 119

Immissionsschutzgesetz;
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Haltung von 80.000 Masthähnchen (Anlage nach Nr. 7.1c Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV) auf dem Grundstück Fl. Nr. 44 der Gemarkung Rottersdorf, Gemeinde Stephansposching, durch die Reichl Hähnchen GbR, Rottersdorf 21, 94569 Stephansposching

hier: Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

BEKANNTMACHUNG

1. Das Landratsamt Deggendorf hat der Reichl Hähnchen GbR, Rottersdorf 21, 94569 Stephansposching, mit Bescheid vom 27.10.2010 folgende Genehmigung erteilt (verfügender Teil):

Die Reichl Hähnchen GbR, Rottersdorf 21, 94569 Stephansposching, erhält die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Haltung von 80.000 Masthähnchen (Anlage nach Nr. 7.1c Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV) auf dem Grundstück Fl. Nr. 44 der Gemarkung Rottersdorf, Gemeinde Stephansposching, bei Beachtung der unter B) dieses Bescheides gemachten Nebenbestimmungen.

Genehmigungstatbestand:

Tierzahl:	80.000 Masthähnchen
Anzahl der Ställe:	2
Tierzahl Stall 1:	40.000 Masthähnchen
Tierzahl Stall 2:	40.000 Masthähnchen
Stallgröße:	jeweils ca. 85 m x 20 m (Nutzfläche)
Produktionsfläche:	ca. 3.400 m ²
Max. Haltungsdichte:	39 kg/m ²
Mastdurchgänge:	ca. 7 bis 8 pro Jahr

Der Genehmigung liegen folgende mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Deggendorf vom 27.10.2010, versehene Antragsunterlagen zugrunde, welche Bestandteil dieses Bescheides sind:

- Aufzählung der Antragsunterlagen -

Für die Genehmigung sind die einschlägigen Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Bayer. Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) mit den hierzu ergangenen Verordnungen, der Technischen

Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft), der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), des Baugesetzbuches (BauGB), der Bayer. Bauordnung (BayBO), die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung TierSchNutztV) und die ergangenen Rechtsvorschriften, Normen und Richtlinien in der jeweils gelten-den Fassung maßgebend.

Neben den hiernach bestehenden Rechten, Verpflichtungen und Vorbehalten sind die folgenden Nebenbestimmungen einzuhalten.

- Hier sind insbesondere Nebenbestimmungen zu Lärmschutz, Luftreinhaltung und Tierhaltung enthalten –

Konzentrationswirkung

Die mit diesem Bescheid erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die nach Art. 55 BayBO erforderliche Baugenehmigung sowie die nach Art. 7 Denkmalschutzgesetz erforderliche Erlaubnis ein.

Kostenentscheidung

- Festsetzung der Gebühren und Auslagen -

2. Der Genehmigungsbescheid vom 27.10.2010 enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg; Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Umweltrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

3. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 27.10.2010 einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

05.11.2010 bis einschließlich 18.11.2010

beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, II. Stock, Zimmer 210, 94469 Deggendorf, sowie im Rathaus der Gemeinde Stephansposching, Deggendorfer Straße 6, EG, Zimmer 4, 94569 Stephansposching zur Einsichtnahme während der Besuchszeiten auf.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (18.11.2010) gilt der Bescheid vom 27.10.2010 auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Deggendorf, 27.10.2010
Landratsamt Deggendorf

gez.

B i s c h o f f
Regierungsrätin

Einwohnerzahl der Gemeinden des Landkreises Deggendorf am 30.06.2010

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 20.10.2010 hatten die Gemeinden des Lkrs. Deggendorf am 30.06.2010 folgende Einwohner:

Gemeinde		Einwohner
2 71 111	Aholming	2 388
2 71 113	Auerbach	2 174
2 71 114	Außernzell	1 440
2 71 116	Bernried	4 906
2 71 118	Buchofen	941
2 71 119	Deggendorf, GKST.	31 500
2 71 122	Grafling	2 736
2 71 123	Grattersdorf	1 358
2 71 125	Hengersberg, M	7 558
2 71 126	Hunding	1 182
2 71 127	Iggensbach	2 048
2 71 128	Künzing	3 100
2 71 130	Lalling	1 586
2 71 132	Metten, M.	4 364
2 71 135	Moos	2 150
2 71 138	Niederalteich	1 937
2 71 139	Oberpöring	1 150
2 71 140	Offenberg	3 296
2 71 141	Osterhofen, St.	11 686
2 71 143	Otzing	1 963
2 71 146	Plattling, ST.	12 756
2 71 148	Schaufling	1 506
2 71 149	Schöllnach, M.	4 997
2 71 151	Stephansposching	3 013
2 71 152	Wallerfing	1 375
2 71 153	Winzer, M.	3 818
Kreissumme		116 928

gez.

Becker
Oberregierungsrat

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald – Sitz Außernzell

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.07.2010 den geprüften Jahresabschluss 2009 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2009 mit einer Bilanzsumme von 82.679.636,10 € und einem Jahresgewinn von 4.456.970,70 € fest und beschließt, den Jahresgewinn im hoheitlichen Bereich in Höhe von 4.418.016,51 € auf neue Rechnung vorzutragen und beim Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 38.954,19 € einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SüdTreu Süddeutsche Treuhand AG, München, hat den Jahresabschluss 2009 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft.

...

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 22.06.2010
SüdTreu Süddeutsche Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2009 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 29.11.2010 bis 10.12.2010 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 22.09.2010

Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald

gez.

Ludwig Lankl
Verbandsvorsitzender
Landrat

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald) – Sitz Außernzell

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 22.07.2010 den geprüften Jahresabschluss 2009 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss 2009 mit einer Bilanzsumme von 278.947,66 € und einem Jahresgewinn von 4.247,47 € fest und beschließt, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SüdTreu Süddeutsche Treuhand AG, München, hat den Jahresabschluss 2009 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft.

...

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 22.06.2010
SüdTreu Süddeutsche Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2009 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 29.11.2010 bis 10.12.2010 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 22.09.2010

AKU Donau-Wald

gez.

Ludwig Lankl
Verwaltungsratsvorsitzender
Landrat

Bekanntmachung der Beteiligungsberichte 2009 des Landkreises Deggendorf

Der Landkreis Deggendorf hat gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung (LKrO) jährlich einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung wurden die Beteiligungsberichte 2009 für die

- Bayerwald Marketing GmbH
- Kultur- und Kongresszentrum GmbH
- ITC Innovations-Technologie-Campus GmbH
- Deggendorfer KlinikService GmbH
- Fachklinik für Amputationsmedizin Osterhofen GmbH
- Medizinisches Versorgungszentrum Klinikum Deggendorf GmbH

erstellt.

Zusätzlich wurde gemäß Beschluss des Kreistages vom 29.07.2002 ein Bericht über die Mitgliedschaft bei der Volkshochschule Deggendorfer Land e.V. für das Wirtschaftsjahr 2009 erstellt.

Die Beteiligungsberichte können gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LKrO im Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, Zi.Nr. 138 (1. Stock), während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Deggendorf, den 05.10.2010

gez.

Christian Bernreiter
Landrat